

WhatsApp: Nicht nur reines Chat-Vergnügen

Alles Wissenswerte über WhatsApp erhalten Eltern auf der Website von „**SCHAU- HIN**“ (<https://www.schau-hin.info/grundlagen/whatsapp-einfach-erklart>). Die folgenden Informationen sind im Wesentlichen aus dieser Quelle zitiert oder zusammenfassend daraus entnommen. Sie werden am Ende um einige eigene Hinweise ergänzt.

„Wer WhatsApp nutzen will, muss eigentlich **mindestens 16 Jahre alt sein**. Kontrolliert wird das nicht. Viele Kinder starten allerdings schon früher mit WhatsApp, zum Beispiel mit dem Übergang in die weiterführende Schule. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern ihre Kinder bei den ersten Schritten begleiten.“

„Datenschützer kritisieren nicht nur den Zugriff auf das komplette Adressbuch, den WhatsApp bei der Installation fordert. Kettenbriefe, Cybermobbing oder Abo-Fallen in Spamnachrichten gehören zu den Risiken, über die Eltern besser Bescheid wissen, wenn der Nachwuchs über WhatsApp chattet.“

SCHAU HIN! klärt Eltern über Risiken und Sicherheitseinstellungen auf, erklärt, worauf man beim Einrichten von WhatsApp achten sollte, zum Beispiel Wissenswertes über den Zeitstempel und die Gelesen-Zeichen, über WhatsApp-Gruppen, was Studien über WhatsApp-Gruppendruck sagen und was Familien bei WhatsApp beachten sollten:

„**WhatsApp ist nicht für Kinder geeignet. Der Datenschutz ist mangelhaft** und die Gefahr ist groß, dass Kinder in Kontakt mit Unbekannten kommen oder mit unerwünschten Videos, Nachrichten oder Kettenbriefen überschwemmt werden. Doch was tun, wenn der gesamte Freundeskreis und auch die Familie über WhatsApp kommuniziert?“
SCHAU-HIN erklärt verständlich und zielgenau, was Eltern für sich und ihre Kinder tun können, um auf WhatsApp ihre Daten und die Privatsphäre zu schützen.

Man erhält überdies Informationen über **Cybermobbing**:

„Junge WhatsApp-NutzerInnen tauschen in der Anwendung nicht nur Positives aus, zum Beispiel, was man gerade so macht oder wie noch mal die Mathe-Hausaufgabe war. Auch **Mobbingfälle über WhatsApp** nehmen unter Jugendlichen zu. Reibereien verlagern sich von Schulhöfen in WhatsApp-Gruppen und Streit aus dem Messenger setzt sich im Klassenzimmer fort. Kritisch wird es, wenn Kinder im Netz dauerhaft beleidigt, bloßgestellt und ausgegrenzt werden. Was in der digitalen Kommunikation fehlt, wenn Kinder unbeaufsichtigt WhatsApp nutzen, sind Erwachsene, die vermitteln – wie gehen wir miteinander um? Welche Kommentare schreiben wir und welche nicht?

WhatsApp ist auch deshalb problematisch, weil man einen Täter nicht "melden" kann. Wer mobbt, kann davon ausgehen, keine Sanktionen des Anbieters befürchten zu müssen.“

„Cybermobbing ist aber auch bei WhatsApp kein Kavaliersdelikt, sondern kann ernsthafte Folgen für die Opfer nach sich ziehen. Es ist immer wichtig, über Mobbing mit einer Person sprechen zu können, der man vertraut. Smartphone-Screenshots der Aussagen zu machen oder Dateien abzuspeichern, hilft sehr dabei, eine Anzeige zu stützen.“

Kettenbriefe

„Kettenbriefe verbreiten sich auf WhatsApp rasend schnell. Die Drohungen mit angeblichen Krankheiten, bösen Menschen, Monstern oder Schadsoftware für den Fall, dass man den Kettenbrief nicht weiterleitet, spielen mit der Angst der EmpfängerInnen und können Kinder mächtig unter Druck setzen. Manchmal wird der Effekt noch mit unheimlichen Computerstimmen oder aufpeitschender Musik verstärkt. Die Drohung: Die Kette darf nicht

abreißen, sonst droht großes Unheil. Besonders jüngere Kinder können kaum einschätzen, ob die Drohungen real sind. Aber real sind ihre Ängste und Sorgen! Umso wichtiger ist, dass Eltern ihren Kindern früh erklären, dass **Kettenbriefe immer Falschnachrichten** sind, die von anderen in Umlauf gebracht werden – aus Langeweile, aus Schadenfreude, aus Bosheit. Eltern müssen immer wieder versichern, dass niemals etwas Schlimmes passiert, wenn man den Kettenbrief nicht weiterleitet. **So nehmen sie den Kindern den Druck.** Dazu können Sie das Thema von selbst ansprechen und fragen, welche Kettenbriefe gerade im Umlauf sind. Welche Kettenbriefe man weiterschicken kann und welche nicht, lässt sich durchaus gemeinsam diskutieren. Manche Kettenbriefe sind auch lustig und verbreiten eine nette Botschaft an Freunde und MitschülerInnen. Zwischen Lustigem, Sozialem und Einschüchterung und Betrug immer besser unterscheiden zu lernen, hilft Kindern, Sicherheit zu gewinnen und Angst erst gar nicht aufkommen zu lassen. **Ernst nehmen** muss man die Kettenbriefe auf jeden Fall und **mit dem Kind darüber sprechen. Danach sollten zumindest die unheimlichen Drohbriefe einfach gelöscht und der Absender blockiert werden**, wenn die Nummer unbekannt ist.“

Wichtig für alle Eltern ist zu wissen, dass **Lehrkräfte keine Befugnis** haben, auf Inhalte der Smartphones von Schülerinnen oder Schülern zuzugreifen, diese zu kontrollieren oder Ähnliches zu tun! Diese **Befugnis haben jedoch die Eltern.** Sofern Eltern ihrem unter 16 Jahre alten Kind den Gebrauch von WhatsApp gestattet haben, haben sie sogar die **Pflicht**, das, was ihr Kind mit diesem Medium tut, in geeigneter Weise zu beaufsichtigen. Dies kann nicht Aufgabe der Schule sein.

Dies gilt insbesondere dann, wenn dabei Inhalte zutage kommen, die einem **extremistischen Spektrum** zuzuordnen sind, also z.B. neonazistische Symbole, geschichtsrevisionistische Inhalte, IS-Propaganda ...

Wir empfehlen Ihnen in solchen Fällen ähnlich zu handeln, wie wir das als Lehrkräfte dann tun, wenn solche Äußerungen offen im Klassengespräch oder als Bilder so offen in der Schule platziert werden, dass wir darauf reagieren können:

In jedem Fall sollten Sie den **Einzelfall realistisch einordnen** ins Spektrum dessen, was es alles gibt.

Fall a) Werden z.B. Bilder mit Hakenkreuzsymbol oder mit Hitler-Darstellung aus mehr oder weniger großer jugendlicher Unwissenheit weitergegeben oder

Fall b) probiert damit jemand in pubertärer Weise Positionen aus oder handelt es sich

Fall c) um Inhalte oder Filme mit massiven Gewaltszenen oder liegt z.B.

Fall d) ein Anwerbeversuch einer verfassungsfeindlichen Gruppierung vor?

Während man bei a) und b) Gespräche mit dem eigenen Kind führen und sich, wenn möglich, mit den Eltern des absendenden Kindes in Verbindung setzen wird, wird man in Fall c) die Polizei einschalten und in Fall d) das Material dokumentieren und z.B. an den Rat für Kriminalitätsverhütung weitergeben.

Wichtig ist in jedem Fall: Nehmen Sie Stellung. Jugendliche brauchen hier eindeutige Positionen von uns Erwachsenen.

Wenn wiederholt extremistisches Material in der Klasse kreist, informieren Sie bitte auch die Klassenlehrkraft – nicht, damit die Schule das Problem für Sie löst, sondern damit auch die Schule Bescheid weiß, das Thema ggf. in der Klasse aufgreifen kann und in pädagogischer Abwägung und Verantwortung geeignete Maßnahmen überlegen kann.